

StRH – 34637/2006 (Vorakt: StRH 13155/2003-3)

Bericht betreffend die Prüfung
der Subventionsgewährung an das
Projekt Pop Culture (p.p.c.)

Graz, 15. November 2007
BerichterstellerIn:

GR

Ö f f e n t l i c h !

Bericht an den **Gemeinderat**

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz die

Subventionsgewährung an das „PPC Project Pop Culture“

untersucht und auf der Grundlage einer **Bestandsaufnahme** über die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse **Wege und Empfehlungen aufgezeigt**, wie die **weitere Mittelverwendung** zweckmäßigerweise neu **strukturiert** und in die richtigen Bahnen gelenkt werden soll.

Essentiell sind folgende Maßnahmen:

- Bereinigung der derzeit komplizierten und historisch erklärbaren Gesellschaftsstruktur,
- Sicherung von Einflussmöglichkeiten der Stadt Graz in der im Bericht aufgezeigten Form,
- Prüfung von möglichen Rückgriffsmöglichkeiten auf frühere Manager,
- Festlegung von stadtinternen Zuständigkeiten bei der laufenden Überwachung der Subventionsnehmerin.

Die **Analyse der gewählten Förderstruktur** (Zweistöckige GmbH mit mehreren GesellschafterInnen aus der „freien Szene“ – Übernahme einer Haftung für ein Investitionsdarlehen durch die Stadt Graz) zeigt, dass diese gewisse Nachteile für die Rechtsposition der Stadt Graz mit sich gebracht hat.

Für die damals gewählte Struktur mögen viele gute Gründe gesprochen haben und mögen entschuldbarerweise einzelne Abgrenzungsfragen bei der Wahrnehmung der Überwachungsverantwortlichkeiten aus der Sicht der Stadt Graz in der Eile der Vorbereitungen für das Kulturhauptstadtjahr 2003 nicht hinreichend gut geklärt worden sein. Hätte man ein funktionierendes PPP-Modell mit der „freien Szene“ installieren wollen, hätte man dennoch ausreichende Vorkehrungen treffen müssen, um den Einfluss der Stadt Graz auf die laufende Entwicklung organisatorisch sicher zu stellen.

Begünstigend für die nunmehr angeregten Maßnahmen ist der **Befund**, dass die im letzten Jahr tätig gewesene Geschäftsführung – unter aktiver Mitwirkung des Mehrheitsgesellschafters „Soundportal“ – die **unmittelbar drohend gewesene Insolvenzgefahr offenbar abwenden** und eine **positive Ertragsentwicklung einleiten** konnte.

Der **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** zeigt jedenfalls **Möglichkeiten** auf, wie **komplexe Subventionsvorhaben im allgemeinen und das spezielle Projekt im Besonderen zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt** werden sollten.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 5. September 2007, am 9. Oktober 2007 und am 6. November 2007.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

StRH – 34637/2006 (Vorakt: StRH 13155/2003-3)

Bericht betreffend die Prüfung
der Subventionsgewährung an das
Projekt Pop Culture (p.p.c.)

Graz, 6. November 2007
BerichterstellerIn:

GR

Ö f f e n t l i c h !

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht gem § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die

**Prüfung der Subventionsgewährung
an das „PPC Project Pop Culture“**

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am am 5. September 2007, am 9. Oktober 2007 und am 6. November 2007 **eingehend beraten**.

Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Prüfung des Literatuthauses der Stadt Graz wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker